

Herrn Erik O. Schulz

An den Oberbürgermeister

- Im Hause -

Hagen, 11.03.2020

Sachantrag für die Sitzung des HFA am 12.03.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates stellen wir für den Haupt- und Finanzausschuss am 12. März 2020 zum TOP Ö.5.5

- 22. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagen**
- 6. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 17. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung (DS 0736/2016)**

die folgenden Änderungsanträge:

(Änderungen, soweit sie nicht in Streichungen bestehen, sind im Fettdruck gekennzeichnet)

Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

Änderungsantrag GO 1:

§ 2 (3) i ist zu ändern in: „sonstige Angelegenheiten, durch deren Beratung in öffentlicher Sitzung das öffentliche Wohl, schutzwürdige Interessen der Stadt Hagen oder **Dritter** gefährdet werden könnten“

Begründung: Dritter im Sinne des Rechts ist jedes Rechtssubjekt (natürliche oder juristische Person), das neben zwei Parteien in einer Rechtsbeziehung (z. B. im Vertrag) auftritt und mit eigenen Rechten oder Pflichten beteiligt sein kann. Dieser Begriff umfasst daher sowohl die im bisherigen Entwurf explizit aufgeführten „Beteiligungsgesellschaften“ als auch die anschließend genannten „Personen“. Durch die Nutzung dieses Begriffs wird aber sowohl vermieden, die Beteiligungsgesellschaften gesondert durch Nennung hervorzuheben, als auch eine Unklarheit zu schaffen, ob die genannten „Personen“ sich sowohl auf natürliche als auch juristische Personen beziehen.

Änderungsantrag GO 2:

§ 6 (1) 2 ist zu ändern in: „Dies gilt nicht, wenn der Rat **denselben Beschlussgegenstand** innerhalb der letzten 6 Monate bereits **abschließend** behandelt hat“

Begründung: Die vorgeschlagene Formulierung schafft Rechtssicherheit, indem sie sicherstellt, dass die Möglichkeit zur Revision von Beschlüssen des Rates ohne das Vorliegen neuer, den Beschlussgegenstand maßgeblich verändernder Sachverhalte nicht vor dem Abschluss der aufgeführten 6 Monate gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion

f.d.R.

Alexander Böhm

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

f.d.R.

Christoph Nensa

FDP-Fraktion

f.d.R. .

Daniel George



FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstr. 11

Trakt B, Raum 201

58095 Hagen

Tel.: 02331-2072380

Fax: 02331-2072091

Mail: kontakt@fdp-fraktion-hagen.de

Web: www.fdp-hagen.de

FDP-Fraktion • Rathausstr. 11 • 58095 Hagen

An den
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Im Haus

Hagen, 12.03.2020

**Betreff: „Top 5.5: 17. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 13. April 200“ – HFA,
12.03.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zu Top 5.5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2020:

Beschlussvorschlag

Der als Ersatz für den Betriebsausschuss für den „Hagener Betrieb für Informationstechnologie“ einzurichtende Fachausschuss erhält den Namen „Fachausschuss für IT und Digitalisierung“. Die Verwaltung schlägt dazu in Vorbereitung der abschließenden Beratung der Vorlage in der Ratssitzung am 26. März 2020 entsprechende Zuständigkeiten vor. Diese sollen, neben den bereits aufgenommenen Punkten, eine umfangreiche Beteiligung der Politik an den Prozessen der Digitalisierung ermöglichen.

Begründung

In den interfraktionellen Gesprächen zur Vorbereitung der Vorlage zur Änderung von Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung bestand Konsens, dass der neu zu schaffende Fachausschuss, neben den bereits genannten Aufgaben, auch für das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ zuständig sein soll. Die mit diesem Beschlussvorschlag beantragte Namensgebung soll dem Rechnung tragen. Die Aufgaben sollen bis zur Ratssitzung abschließend geregelt werden, damit der Ausschuss zeitnah zusammentreten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Thielmann
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Daniel George
Fraktionsgeschäftsführer